



Ohlstadt, 27.04.2020

Antrag auf Bürgerbeteiligungsprozess zur Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes 2012 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Sehr geehrter Herr Landrat Speer,
geschätzte KollegInnen und Kollegen des Kreistages,

der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und seine Gemeinden haben in 2012 ein Integriertes Klimaschutzkonzept durch die B.A.U.M. Consult GmbH in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kufstein erarbeiten lassen.

Als Zielhorizont für das Klimaschutzkonzept wurde vereinbart, den Landkreis und seine Kommunen bis 2035 im Bereich Strom zu 100%, im Bereich Wärme zu 50% aus regionalen, erneuerbaren Energien zu versorgen.

Im Klimaschutzkonzept wurden von den externen Fachexperten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und seinen Kommunen neben Szenarien Handlungsfelder, Ziele sowie Strategien, die in konkrete Maßnahmenvorschläge münden (mit Laufzeit, Gesamtkosten, Co2-Minderungspotenzial und zeitlichem Umsetzungshorizont) erarbeitet.

Im Landkreis wurden im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes seit 2012 inzwischen wesentliche Schritte umgesetzt. Neben vielen Aktivitäten wie z.B. der Erarbeitung eines Solarpotenzialkatasters, der Umsetzung der Energiekarawane, dem Projekt „Klimaneutrale (Landkreis-) Verwaltung bis 2030“, der Veranstaltungsreihe „Klimafrühling“ seien hier nur auszugsweise noch erwähnt

- die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements im Jahre 2016
- der Beitritt zur Energiewende Oberland (EWO) im Jahre 2016
- die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans
- das Forschungsprojekt *Innovatives und nachhaltiges Mobilitätskonzept im Landkreis Garmisch-Partenkirchen für mehr Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen - ein Forschungsprojekt im Spannungsfeld von Tourismus und sozialer Teilhabe* (**InnoMobGaPa**) (derzeit laufend)
- die Einrichtung eines Mobilitätsmanagements in 2021

Ein wesentliches Instrument, die Wirksamkeit bzw. den Erfolg von Maßnahmen bzw. Klimaschutzaktivitäten zu messen, zu steuern und zu kommunizieren stellen entsprechende Monitoring- bzw. Controllingverfahren dar. Dies wird auch im Klimaschutzkonzept betont.

Um zu überprüfen, ob ein hinreichender Fortschritt in Bezug auf die gesteckten Ziele erreicht wurde oder positive oder negative Abweichungen festzustellen sind, gilt es turnusmäßig entsprechend Teilbilanz zu ziehen. Ziel dieser Teilbilanz ist es, zu erkennen, ob der

Prozessablauf korrigiert werden muss, ob nachgesteuert werden muss und welche Maßnahmen dafür geeignet sein können.

Kern eines solchen Vorgehens sollte dabei ein breiter Beteiligungsprozess der Landkreisbürger*innen sein. Vorbild können hier die „Klimabürgerräte“ sein, die bereits erfolgreich z.B. in Frankreich, England, Irland oder Kanada umgesetzt werden. In vielen Regionen und Kommunen in Deutschland sind derzeit „Klimabürgerräte“ am Entstehen. Sie ermöglichen eine breite und demokratisch partizipative Beteiligung der Bevölkerung an Zukunftsgestaltung und -sicherung.

Das Grundprinzip der „Klimabürgerräte“ liegt im Losverfahren: Menschen mandatieren sich nicht selbst für die Mitwirkung, sondern sie werden per Zufallsprinzip ausgelost. Dabei werden die ausgelosten Menschen so zusammengestellt, dass die Gruppe anteilig ungefähr die Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegelt, neben Akteuren*innen aus der Politik, dem Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement des Landkreises, dem Beirat für Energie und Klima der Zugspitzregion, dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses des Kreistages und ggf. Fachexperten.

Mit dem Instrument „Klimabürgerrat“ wird das Thema Klimaschutz als die zentrale Herausforderung der Gesellschaft in den Focus gerückt. Breite Öffentlichkeitswirksamkeit wird erreicht, das Bewusstsein und Engagement der Landkreisbürger*innen wird geschärft und damit das aktive Engagement im Klimaschutz verstärkt.

Die Umsetzung solcher „Klimabürgerräte“ kann dabei vielfältig sein. So wäre z.B. für den Landkreis ein zentraler „Klimabürgerrat“ denkbar oder aber auch „regionale“ Klimabürgerräte jeweils in den 4 Talschaften. Dies würde z.B. räumlichen und lokalen Besonderheiten tragen.

Antrag:

Der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen möge beschliessen, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Pandemie-Lage die Umsetzung eines Beteiligungsprozesses (Stichwort: „Klimabürgerrat“) zu initiieren zur Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes 2012 und den darin zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen.

Zentrales Ziel sollte es sein, in einem breiten und demokratisch partizipativen Beteiligungsprozess den Klimaschutz im Landkreis mit seinen Kommunen vor dem Hintergrund des vereinbarten Zielkorridors 2035 weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Keller, Fraktionssprecher ÖDP